

SUCHTPRÄVENTION AM ARBEITSPLATZ

- gesund führen und handeln -

Leistungen und Angebote

der



Altötting

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 50
84503 Altötting
Tel: 08671-969896
Fax 08671-969897

Burghausen

Berliner Platz 3/II
84489 Burghausen
Tel: 08677-985598
Fax 08677-985597

Sucht beeinflusst die Arbeit - und Arbeit die Sucht



Suchtmittelabhängigkeit ist eine Krankheit, die auch vor Betrieben kein Halt macht.

Die Fakten:

Laut DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) sind etwa 5% der Beschäftigten eines Unternehmens alkoholabhängig und weitere 10% sind alkoholgefährdet. Ein Drittel der Heroin- und zwei Drittel der Cannabiskonsumenten gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Suchtmittelabhängige Mitarbeiter fehlen im Vergleich zu nichtabhängigen Mitarbeitern 2,5-mal so oft im Jahr und sind 3,5-mal häufiger in Arbeitsunfälle verwickelt.

Raucher fallen aufgrund von Raucherpausen hochgerechnet rund elf bezahlte Arbeitstage pro Jahr aus und fehlen durch gesundheitliche Belastungen im Schnitt 30% häufiger als Nichtraucher.

Betriebliche Suchtprävention bezieht sich nicht nur auf Alkohol, sondern schließt auch Tabak, illegale Drogen, Medikamente, sowie alle stoffungebunden Süchte wie Spielsucht, Essstörungen etc. mit ein.

Die Fachambulanz für Suchtkranke im Landkreis Altötting mit langjähriger Erfahrung in der betrieblichen Suchtarbeit bietet:

- Betriebliche Suchthilfe
 - Vorträge/Fortbildungen für Mitarbeiter, Auszubildende und Führungskräfte
 - Coaching von Führungskräften
 - Unterstützung bei der Implementierung von Betriebs-/Dienstvereinbarung „Sucht“
 - Suchtbeauftragte
- Suchtprävention für AZUBIS
- Verkehrspsychologische Beratung zur MPU-Vorbereitung
- Newsletter (anonyme Selbsttests und aktuelle Themen)
- Tabakentwöhnung

• Betriebliche Suchthilfe

➤ Vorträge/Fortbildungen für Mitarbeiter, Auszubildende und Führungskräfte

Sucht ist eine anerkannte Erkrankung, die nach wie vor viel Verunsicherung im sozialen Umfeld auslöst.

In diesem Seminar geht es darum Vorgesetzte für das Thema Sucht zu sensibilisieren. Es soll Hintergrundwissen zur Entstehung von Sucht, Grundlagen zum Krankheitsverständnis und aktive Handlungsmöglichkeiten sowie Hilfsmöglichkeiten vermittelt werden.

Dies kann sowohl anhand von Fallbeispielen als auch in Rollenspielen geübt werden, was sich sehr bewährt hat.

Inhalt:

Teil 1: „Suchtspezifische Aspekte“

- Vorstellen der Fachambulanz für Suchtkranke im Landkreis Altötting mit seinem gesamten Leistungsspektrum
- Stoffgebundene und nichtstoffgebundene Suchtformen
- Suchtspirale (Gebrauch-Missbrauch-Abhängigkeit)
- Wirkfaktoren von Suchtentwicklung
- Motivation
- Krankheitseinsicht
- Einflüsse des Umfeldes auf den Suchtmittelkonsum (Co-Abhängigkeit)

Teil 2: „Betriebliche Aspekte“

- Alkohol- und Drogenkrankheit im Betrieb
- Erkennen von Suchtkrankheit im Betrieb
- Unfallgefährdung am Arbeitsplatz
- Interventionsprogramm
- Verhaltensregeln für Vorgesetzte
- Pflichten des Vorgesetzten
- Verhalten und Hilfen zum Führen eines Erstgesprächs

Teilnehmerzahl: bis 15

Dauer: 3 - 4 Stunden

• Betriebliche Suchthilfe

➤ Coaching von Führungskräften

Der Ernstfall tritt ein, ich **muss** reagieren, was kann ich tun?

Welche arbeitsrechtlichen Aspekte muss ich beachten?

Wie soll ich anfangen?

Wie kann ich ein Erstgespräch führen?

Habe ich „Angst“ zu reagieren oder bin ich überfordert?

Lieber einen Mitarbeiter mit 70% Arbeitsleistung behalten als einen zu wenig?

Welcher Vorgehensplan ist hilfreich?

Fürsorgepflicht, muss ich reagieren?

Ist dies der Fall, so gibt es die Möglichkeit Einzelcoaching in Ihrem Betrieb oder in der Fachambulanz in Anspruch zu nehmen.

Angebote:

- Einzelfallberatung (auch Mediation, 50min)
- Einzelcoaching (Basisstrategien, 50min)
- Strukturiertes Gruppencoaching (Konfliktlösungsstrategien, soziales Kompetenztraining, 180 min)
- Offenes Gruppencoaching (Aktuelle Fragen oder Problemstellungen im Betrieb, 120- 180 min)

Teilnehmerzahl: 1 – 12

Dauer: nach Vereinbarung

• Betriebliche Suchthilfe

➤ Unterstützung bei der Implementierung einer Betriebs-/Dienstvereinbarung „Sucht“

Warum eine Betriebs-/Dienstvereinbarung „Sucht“?

Das Paradigma im Suchtkrankenhilfesystem ist ständig im Wandel. Deshalb kam im Rahmen der gesundheitsvorbeugenden Maßnahmen vor vielen Jahren die Frage auf, wie können wir als Betrieb einen Mitarbeiter mit einer Suchtproblematik adäquat, sinnvoll und langfristig unterstützen und begleiten. Auch Suchtkranke sind wertvolle Mitarbeiter mit oft langjähriger Berufserfahrung und Betriebskenntnissen, in welche häufig, Fortbildungsmaßnahmen investiert wurden.

Das Vorgehen früher: Wegschauen ➔ 1. Abmahnung ➔ 2. Abmahnung ➔ Kündigung

Das Vorgehen heute: Hinschauen ➔ Ansprechen ➔ Handeln

Was heißt das für Sie?

Im Vergleich zu üblichen Vereinbarungen, in welchen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getrennt betrachtet werden, gilt bei der Betriebs-/Dienstvereinbarung „Sucht“ ein einheitliches Vorgehen. Das bedeutet, dass der Firmenchef, die Personalabteilung und der Betriebsrat/Mitarbeitervertretung an einem Strang ziehen, um entsprechend auf suchtmittelauffällige Mitarbeiter zu reagieren.

Was gewinnen Sie dadurch?

- Reduzierung von Konflikt- und Mobbing-situationen
- Rechtssicherheit sowohl für den Betrieb als auch für die Mitarbeiter
- gesunde und belastbare Mitarbeiter
- gutes Betriebsklima, um die Motivation zu erhalten und fördern.

Was beinhaltet ein Stufenplan?

- Handlungssicherheit für alle Vorgesetzten
- konsequente und strukturierte Maßnahmen bzw. Vorgehen
- Miteinbeziehung und Koordination aller arbeitsrechtlichen Verantwortlichen
- Hilfsangebot für alle im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter
- Verhinderung von Diskriminierung

Dauer: je nach Bedarf

• Betriebliche Suchthilfe

➤ Suchtbeauftragte

Der Suchtbeauftragte ist zentrales Bindeglied zwischen dem Betroffenen, dem Betriebsverantwortlichen und der professionellen Suchthilfe. Er stellt im Suchthilfesystem eine fachlich qualifizierte und unabhängige Person dar und unterliegt der Schweigepflicht. Darüber hinaus berät er Personalverantwortliche sowie Mitarbeitervertreter und bietet auf Anfrage Veranstaltungen in Ihrem Betrieb an, die über Suchtprobleme aufklären und vorbeugend wirken.

Wie können wir als Suchtbeauftragte in Ihrem Betrieb unterstützend tätig sein?

- als unabhängigen und fachlichen Ansprechpartner für suchtmittelauffällige Mitarbeiter
- zur Unterstützung und Beratung Betroffener bei der Bewältigung ihrer Suchtproblematik
- bei der Förderung von Motivation und der Krankheitseinsicht für therapeutische Maßnahmen
- bei der Einleitung und Beantragung angemessener Maßnahmen (Behandlung, Nachsorge)

• Suchtprävention für Auszubildende

interaktiv, abwechslungsreich und an der Lebenswelt junger Menschen orientiert

Derzeit werden folgende Präventionsprojekte von uns angeboten:

- **Nikotin**
- **Essstörung**
- **Medien**
- **Illegale Drogen**
- **Medikamente**
- **Cannabis**
- **Alkohol**
- **Glücksspiel**
- **Sucht allgemein**

Die Projekte können an die Lebenswelt und Problemsituationen der Auszubildenden angepasst werden. Zum Beispiel Themen wie Stressbewältigung, Gruppendruck, psychische Probleme etc. Es ist auch möglich verschiedene Präventionsprojekte zu kombinieren.

Alle Projekte beinhalten die Themen:

- Was verbirgt sich hinter dem Suchtmittel?
- Ab wann spricht man von Sucht?
- Wieso konsumiert man?
- Welche Alternativen gibt es?
- Welche gesundheitlichen Risiken birgt der Konsum?

Allgemeine Ziele:

- Sachgerechte Informationsvermittlung
- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens, Risikowahrnehmung und Risikokompetenz
- Erkennen eigener Schwächen, Stärken und Grenzen, Entwicklung protektiver Lebenskompetenzen

- Verantwortungsvoller Umgang im Team/ mit Kollegen
- Unterstützung zur Entwicklung persönlicher Werte und Normen
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Angemessener Umgang mit Stress

Sonstiges:

- Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht
- Materialien werden mitgebracht oder bei Anfrage geklärt.
- Vorkenntnisse der Teilnehmer sind nicht notwendig.
- Wir orientieren uns an den projektbezogenen Standards für Qualität der Suchtprävention Bayerns

Die Projekte sind für ca. **1 ½ Stunden** angedacht und können beliebig ausgebaut werden. **10 - 30 Teilnehmer** pro Projekt sind möglich.

• Verkehrspsychologische Beratung zur MPU-Vorbereitung

Zur Wiedererlangung des Führerscheins nach Fahrten unter Alkohol, Drogen oder nach BtmG-Verstößen verlangt die Führerscheinbehörde oft ein Fahreignungsgutachten, d.h. eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU).

Eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Mit langjähriger verkehrspsychologischer Erfahrung beraten wir fachlich kompetent und zielführend. Wir entwickeln gemeinsam Lösungswege, die Fahrerlaubnis wieder zu erhalten und langfristig zu sichern.

Im Rahmen der verkehrspsychologischen Beratung werden u.a. folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- Infos zum Abstinenzkontrollprogramm, zu Inhalt und Ablauf der MPU
- Allgemeine und verkehrsrelevante Wirkungen/ Folgen von Rauschmittel und deren physischen, psychischen Schäden
- Selbsteinschätzungsanalyse und Standortbestimmung zum persönlichen Konsummuster (Gebrauch/ Missbrauch/ Abhängigkeit)
- Individuelle Vorgeschichte zum Rauschmittelkonsum und deren Entwicklung
- Persönliche Konsummotive und -anlässe, sowie Erkennen von suchtmittelinduzierten Problemen
- Erarbeitung alternativer Lösungsansätze und sinnvoller Veränderungsmöglichkeiten
- Rückfallrisiken und Rückfallvorbeugung
- Hinweis oder Einleitung weiterer möglicher Maßnahmen in Beratung und Behandlung

Unser Schulungsangebot umfasst sowohl Gruppenangebote, als auch individuelle Einzelberatung:

Verkehrspsychologisches Schulungsprogramm zur MPU

- Wichtige Informationen zum Abstinenzkontrollprogramm, Inhalt und Ablauf der MPU
- Überprüfung des persönlichen Konsumverhaltens
- Vorbereitung auf das gutachterliche Gespräch
- Bescheinigung der Schulung zur Vorlage bei Gericht, Begutachtungs- oder Führerscheinstelle
- Informationen zur Sperrzeitverkürzung

Dauer: 10 Gruppenabende (1x wöchentlich á 100 Min.)

2 Einzelberatungen (á 50 Min.)

Kosten: 640 € inkl. Handbuch zum Schulungsprogramm

Anmeldung: Auskünfte und Termine unter 08671-96 98 96 oder

www.suchtfachambulanz-altoetting.de

Verkehrspsychologische Einzelberatung zur MPU

- Vorbereitung auf das gutachterliche Gespräch
- Orientierungsberatung
- Beratung bei negativen Gutachten (Gutachtenanalyse)
- Beratung bei speziellen Problemstellungen
- Wichtige Informationen zum Abstinenzkontrollprogramm, Inhalt und Ablauf der MPU
- Bescheinigung der Maßnahme zur Vorlage bei Gericht, Begutachtungs- oder Führerscheinstelle

Dauer: 50 Min. pro Einzelberatung inkl. Arbeitsmaterialien

Kosten: je 85 €

Anmeldung: Auskünfte und individuelle Terminvereinbarung unter 08671-96 98 96



Warum Wir...

- Seit 1996 sind wir in der betrieblichen Suchtarbeit tätig und können daher auf einer jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen. Unser Angebot umfasst ein breites Spektrum zur Förderung und Erhalts der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter.
- Wir arbeiten täglich in der Praxis und können anhand von Fallbeispielen gezielt auf das sehr komplexe Thema Sucht auch in Ihrem Betrieb eingehen.
- Als regionaler Anbieter sind wir niederschwellig vor Ort erreichbar und arbeiten seit Jahren mit allen anderen Anbietern des regionalen Suchthilfesystems eng und vertraulich zusammen
- Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Behandlung von Betroffenen, Verantwortlichen und Angehörige bei suchtspezifischen Auffälligkeiten jeder Art.
- Unser multiprofessionelles Team besteht aus qualifizierten Mitarbeitern mit einer anerkannten suchtspezifischen Zusatzausbildungen (RVB) und langjähriger Berufserfahrung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so wenden Sie sich bitte an die Fachambulanz der Suchtkranke im Landkreis Altötting.

Altötting

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 50
84503 Altötting
Tel: 08671-969896
Fax 08671-969897

Burghausen

Berliner Platz 3/II
84489 Burghausen
Tel: 08677-985598
Fax 08677-985597